

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2016 13:11
An: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme FL GyGe ZfsL OB

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3351

A15

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

wir, die Fachleiterinnen und Fachleiter Gy/Ge des ZfsL Oberhausen, senden Ihnen in der Anlage unsere

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zu Ihrer weiteren Verwendung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen und in Vertretung der Fachleiterinnen und Fachleiter Gy/Ge des ZfsL Oberhausen
Thomas Kremers
Werner Ungerland

An den
Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
z.Hd. Frau Sabine Arnoldy
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Oberhausen, 19. Januar 2016

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

Hier: Anlage 3 „Anrechnungsstunden der Lehrkräfte als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung“ des zugehörigen Verordnungsentwurfs¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Berechnungsmodell für die Vergabe von Anrechnungsstunden für Fachleiterinnen und Fachleiter wird im vorliegenden Gesetzentwurf gegenüber dem Referentenentwurf nur geringfügig geändert.

Aus Sorge um die Gefährdung der Ausbildungsqualität möchten wir in Ergänzung unserer *Stellungnahme vom 21.06.2015 zum Referentenentwurf* (vgl. Anlage) mit dieser *Stellungnahme zum Gesetzentwurf* noch einmal darauf hinweisen, dass unseres Erachtens Korrekturen am Berechnungsmodell notwendig sind.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder am ZfsL Oberhausen möchten ebenso wie das MSW die Qualität der Ausbildung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer gerade in einer Zeit vielfältiger und umfassender Veränderungen der Schullandschaft mit völlig neuen Aufgaben für alle Beteiligten sichern.

Am ZfsL Oberhausen zeichnet sich die Ausbildungsqualität in den durch das Kerncurriculum vorgesehenen sechs Handlungsfeldern sowohl durch die Durchführung von Fachseminaren und Kernseminaren, die Durchführung von Unterrichtsbesuchen und personenorientierten Beratungen, die enge Zusammenarbeit mit den Ausbildungsschulen als auch durch die Umsetzung zahlreicher Projekte und Vorhaben aus, die in der Summe gerade eine qualitativ hochwertige Lehrerausbildung erst ermöglichen, z.B.:

- ganztägige Intensivtage in der Startphase
- seminarübergreifende Workshop Wochen
- Schulrechtsveranstaltungen
- seminarübergreifende Projektarbeit (Lernen in Projekten), z.B. zum Themenbereich Inklusion
- mehrtägige Bildungsfahrten und Exkursionen
- seminarübergreifende Gesundheitstage
- regelmäßig tagende regionale Arbeitsgruppen mit Seminarausbilderinnen / Seminarausbildern und Schulvertreterinnen / Schulvertretern zur Gestaltung der engen Kooperation mit den Schulen.

Zur Umsetzung dieser vielfältigen Ausbildungsvorhaben sind regelmäßige Arbeitstreffen in diversen Arbeitsgruppen notwendig. Dies führt zu einem beträchtlichen zeitlichen Mehraufwand.

Durch die im Erlassentwurf vorgesehenen Einschränkungen in der Berechnung der Ressourcen wird die Belastung der Ausbilderinnen und Ausbilder deutlich erhöht, wodurch die Ausbildungsqualität gefährdet wird.

Begründung

- Die beabsichtigte **Absenkung der Entlastung im Fachseminar pro LAA** bedeutet für Fachleiterinnen und Fachleiter, dass

¹ vgl. Vorlage 16/3286, „Anlage 2: Verordnung zur Änderung von Vorschriften der Lehrerausbildung“, Stand 17.09.2015, S.12f. dieses Verordnungsentwurfs, S.34 der Vorlage 16/3286
<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3286.pdf>

- sich das Arbeitsvolumen weiter erhöht, obwohl es sich bereits durch die Verkürzung des Vorbereitungsdiensts von 24 auf 18 Monate im Bereich der Unterrichtsbesuche **um 33% deutlich erhöht** hat und auch durch die veränderten Zeitraster vieler Schulen **gestiegen** ist (Dauer der Unterrichtsstunden zwischen 45' und 67,5', z.T. auch darüber hinaus);
- der **erhebliche zeitliche Aufwand für Fahrtzeiten zu Unterrichtsbesuchen und Beratungsgesprächen** in der Entlastungsberechnung nicht enthalten ist; und gefährdet damit die Ausbildung.
- Die Erhöhung des Entlastungspotentials für kleinere Fachseminare begrüßen wir, allerdings lehnen wir die Erwirtschaftung auf Kosten der anderen Fachseminarausbilderinnen und Fachseminarausbilder entschieden ab.²
- Durch die Kürzung der Sockelermäßigung für die Leitung von Fachseminaren und Kernseminaren auf eine Stunde Ermäßigung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl ergeben sich pro LAA (2 Fachseminare, 1 Kernseminar) lediglich **3 Wochenstunden Ermäßigung für die Ausbildung in Fach- und Kernseminaren**; allerdings sind in der OVP (Stand: 1. 7. 2011) laut §10 **durchschnittlich 7 Stunden pro Woche für die Ausbildung an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung** vorgesehen.
- Die beabsichtigte Budgetierung mit dem Faktor 2,897 reicht bei Weitem nicht aus ($1 / 8,8 \times 25,5 = 2,897$).
Schon bei der bisherigen Regelung (eine Entlastungsstunde pro LAA im FS und 0,5 pro LAA im KS plus 2 Grundentlastungen pro Seminar bei einem Schnitt von 20 LAA im KS und 10 im FS) ergibt sich bei idealen Bedingungen ein Entlastungsschlüssel von 3,0 pro LAA.
Durch Erhöhung der Pro Kopf Entlastung im Kernseminar und die Erhöhung des Entlastungspotentials für kleinere Fachseminare muss der Faktor über diesem Wert liegen. Die Erwirtschaftung auf Kosten der Fachseminarausbilderinnen und Fachseminarausbilder lehnen wir ab.
Stattdessen wäre eine Erhöhung des Gesamtbudgets dringend nötig, auch um die zusätzlichen Belastungen im Kontext der oben beschriebenen Projekte und Vorhaben auszugleichen und damit weiterhin eine vielfältige und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten.
- Die Kürzung der Sockelermäßigung für die Leitung von Fachseminaren und Kernseminaren führt zwar zu der gewollten erhöhten Unterrichtsverpflichtung für Fachleiterinnen und Fachleiter, sie erweist sich in der Umsetzung **insbesondere für die betroffenen Schulen** nicht als praktikabel, da sie dazu führt, dass
 - **zunehmend stundenplanbedingte Terminkollisionen zwischen den Unterrichtsverpflichtungen und den Ausbildungsverpflichtungen** der Fachleiterinnen und Fachleiter auftreten, wodurch zunehmende Unterrichtsausfälle unvermeidbar werden,
 - **zunehmend institutionell bedingte Terminkollisionen** auftreten, wodurch eine regelmäßige Teilnahme von Fachleiterinnen und Fachleitern z.B. an (Zeugnis)Konferenzen, Seminarkonferenzen, Elternsprechtagen etc. nicht gewährleistet werden kann.

Die bestehende hohe Ausbildungsqualität kann aus unserer Sicht nur erhalten werden, wenn die dafür vorgesehenen Ressourcen nicht eingeschränkt werden, sondern stattdessen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden.

Im Namen und in Vertretung der Fachleiterinnen und Fachleiter Gy/Ge des ZfsL Oberhausen

Thomas Kremers

Werner Ungerland

² „In Fachseminaren mit bis zu vier Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern wird die so zu errechnende Zahl der Anrechnungsstunden auf halbe Stunden aufgerundet, in anderen Ausbildungsgruppen auf halbe Stunden abgerundet.“ Entwurf der Verordnung zur Änderung von Vorschriften der Lehrerausbildung in der Fassung vom 17.09.2015, S.13

Anlage:

Stellungnahme aus dem ZfsL Oberhausen zu den Referentenentwürfen der LABG-Novelle in Bezug auf die Vergabe von Anrechnungsstunden der Lehrkräfte als Fachleiter/in an den ZfsL vom 23. Juni 2015

Verteiler:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung 4,
Rb'r Wehrhöfer

Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen,
Herr Wolfgang Große Brömer, Astrid Birkhahn, Petra Vogt, Renate Hendricks, Sigrid Beer, Yvonne Gebauer, Monika Pieper

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein Westfalen

Hauptpersonalrat für Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen

Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Gymnasien und Weiterbildungskollegs, Mechthild Grubing

Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen, Peter Silbernagel

Schulleitungen der Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Oberhausen

Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen, Dr. Burkhard Mielke

Verband Bildung und Erziehung NRW, Martin Kieslinger (RA, Ltd. Justiziar)

Anlage:

Stellungnahme aus dem ZfsL Oberhausen zu den Referentenentwürfen der LABG-Novelle in Bezug auf die Vergabe von Anrechnungsstunden der Lehrkräfte als Fachleiter/in an den ZfsL vom 23. Juni 2015

ZfsL Oberhausen
Seminar GyGe

23. Juni 2015

Auf dem Dienstweg an die Zentrumsleitung, Herrn LD Hopmann, das Dezernat 46, z.H. Frau LRSD'in Nußbaum, Frau LRSD'in Dr. Bickmann und an das Ministerium für Schule und Weiterbildung, z.H. Herrn Wehrhöfer und Herrn Gerdes

Stellungnahme aus dem ZfsL Oberhausen zu den Referentenentwürfen der LABG-Novelle in Bezug auf die Vergabe von Anrechnungsstunden der Lehrkräfte als Fachleiter/in an den ZfsL

Die Ausbilderinnen und Ausbilder am ZfsL Oberhausen möchten die Qualität der Ausbildung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer gerade in einer Zeit rasanter und umfassender Veränderungen der Schullandschaft mit völlig neuen Aufgaben für alle Beteiligten beibehalten können. Wie mehrfach berichtet, ist das Land Nordrhein-Westfalen stolz auf diese Qualität und den aktuellen Neuansatz der Lehrerausbildung, die u. a. durch einen frühzeitigen Kontakt zwischen den an der Ausbildung beteiligten Institutionen (Universität, ZfsL, Schule) und der gemeinsam verantworteten Betreuung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer gekennzeichnet ist. Die neue Lehrerausbildung ist so zum Aushängeschild des Landes geworden.

Unsere Argumente zu den notwendigen Anpassungen der zur Verfügung gestellten personellen wie materiellen Ausstattung der ZfsL orientieren sich dabei an den neuen Aufgaben für Ausbildung in Schule und ZfsL. Die im Erlassentwurf enthaltenen Anpassungen in der Berechnung der Ressourcen führen zu einer nicht mehr leistbaren Belastung der Ausbilderinnen und Ausbilder und darüber hinaus zu einer Minderung der Ausbildungsqualität.

Diese Ausbildungsqualität zeichnet sich in Oberhausen über die Durchführung von Fachseminaren und Kernseminaren bzw. Unterrichtsbesuchen und Coachinggesprächen hinaus u.a. durch zahlreiche innovative Projekte und Vorhaben aus, die in der Summe gerade eine qualitativ hochwertige Lehrerausbildung erst ermöglichen:

- Gesundheitstag
- Lernen in Projekten
- seminarübergreifende Workshop Wochen
- Schulrechtsveranstaltungen
- mehrtägige Bildungsfahrten und Exkursionen
- Gestaltung einer engen Kooperation mit den Schulen in Form von regelmäßig tagenden regionalen Arbeitsgruppen
- ganztägige Intensivtage in der Startphase

Um all diese Ausbildungsvorhaben umzusetzen, sind regelmäßige Arbeitstreffen in diversen AG's notwendig. Dies führt zu einem beträchtlichen zeitlichen Mehraufwand.

Um diese Standards zu erhalten, fordern wir die gegenwärtige Entlastung nicht einzuschränken, sondern im Gegenteil zusätzliche Ressourcen für diese Aufgaben bereit zu stellen.

Die beabsichtigte **Erhöhung der Entlastung im Kernseminar pro LAA begrüßen wir**, zeigt sie doch eine größere Wertschätzung gegenüber dem insgesamt gewachsenen Arbeitsaufkommen. Die beabsichtigte **Absenkung der Entlastung im Fachseminar pro LAA ist allerdings nicht nachvollziehbar**. Das Arbeitsvolumen der Fachleiter/innen ist durch die 18 monatige Ausbildung an keiner Stelle geringer worden, vielmehr wurde es im Bereich der Unterrichtsbesuche um 33% deutlich erhöht und stieg auch durch die veränderten Zeitraster der Schulen (45min bis 67,5min). Auch wenn wir die Erhöhung des Entlastungspotentials für kleinere Fachseminare ebenfalls begrüßen, ist die Erwirtschaftung auf Kosten der anderen Fachseminarausbilder entschieden abzulehnen. Auch der **Einsatz der Seminardirektoren und Zentrumsleiter** leistet zur Erwirtschaftung einen Anteil. Dazu bräuchte es in Oberhausen neben dem LD eine/n eigene/n Seminardirektor/in, d.h. **eine Trennung der Personalunion LD/SD**.

Wir begrüßen eine langfristig gesicherte Budgetierung. Die **beabsichtigte Budgetierung** mit dem **Faktor 2,897 reicht allerdings bei weitem nicht aus** ($1 / 8,8 \times 25,5 = 2,897$). Schon bei der bisherigen Regelung (eine Entlastungsstunde pro LAA im FS und 0,5 pro LAA im KS plus 2 Grundentlastungen pro Seminar bei einem Schnitt 20 LAA im KS und 10 im FS) ergibt sich bei idealen Bedingungen ein Entlastungsschlüssel von **3,0 pro LAA**. Durch Erhöhung der pro Kopf Entlastung im Kernseminar und der Erhöhung des Entlastungspotentials für kleinere Fachseminare muss der Faktor über diesem Wert liegen. **Die Erwirtschaftung auf Kosten der Fachseminarausbilder ist abzulehnen.**

Letztlich wäre innerhalb des Gesamtbudgets ein Anteil zu veranschlagen, der vergleichbar mit dem Budget an Schulen (Korrekturen, Sonderaufgaben etc.) dringend nötig ist, um unterschiedliche Belastungen im Kontext der oben beschriebenen Projekte und Vorhaben zusätzlich auszugleichen.

für die FLK

Th. Kremers und W. Ungerland